

Anlage 1 zum RdErl. vom 13.1.015
Anlage 1-3 zuletzt geändert am 21.01.2016

An
siehe Nummer 6.1.1 der Richtlinie

Antrag
auf Gewährung einer
Zuwendung für Maßnahmen
nach den Nummer 2.1 - 2.4

1
Antragstellerin/Antragsteller

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Telefon (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nummer Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstitutes

2
Maßnahme

Bezeichnung (Entwurf, Aufsteller):	
Durchführungszeitraum:	von/bis

**3
Finanzierungsplan**

1	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	20..	20..	20.. und folgende
	in EURO		
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten			
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben			
3.3 abzzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	-	-	-
3.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	=	=
3.5 Beantragte Förderung (Nummer 4)			
3.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 3.5) durch.....			
3.7 Eigenanteil			

**4
Beantragte Förderung**

Zuwendungsbereich (Maßnahme)	Zuweisungen/Zuschuss EURO	Prozent von Nummer 3.4
1	2	3
Summe		

**5
Begründung**

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (unter anderem Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen):

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (unter anderem: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten):

6

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung beziehungsweise des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin oder für den Antragsteller*, Finanzlage der Antragstellerin* oder des Antragstellers*.

7

Erklärungen

Die Antragstellerin* oder der Antragsteller* erklärt, dass

7.1

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,*

7.2

mit der Maßnahme zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr bereits begonnen wurde,*

7.3

sie/er geprüft hat, ob ein Ordnungspflichtiger zu den Kosten der Maßnahme herangezogen werden kann, und sie/er das Ergebnis der Prüfung aktenkundig gemacht hat (Ergebnis der Prüfung als Anlage beifügen)*,

7.4

bekannt ist, dass aufgrund des § 25 des Bundes-Bodenschutzgesetzes bei öffentlichen geförderten Maßnahmen zur Erfüllung der Pflichten aus § 4 des Bundes-Bodenschutzgesetzes soweit hierdurch der Verkehrswert des Grundstückes nicht nur unwesentlich erhöht wird und sofern nicht bei der Bewilligung der Maßnahme als Leistung Dritter in Abzug gebracht ist, nach deren Abschluss von der zuständigen Behörde ein Wertausgleich bis zur Höhe der gewährter Zuwendung festgesetzt werden kann,*

7.5

sie/er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt */berechtigt* ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nummer 3.2) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

7.6

die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

7.7

(außerdem bei juristischen Personen des privaten Rechts): sie/er davon Kenntnis genommen hat, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinn des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Landes-subventionsgesetz sind,

für Maßnahmen nach der Nummer 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3

7.8

keine ausreichenden Erhebungen für die Ermittlung von Altlasten, altlastenverdächtigen Flächen, schädlichen Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Brachflächen und Entsiegelungspotenzialen vorliegen und die Voraussetzungen nach Nummer 4.1 der Richtlinien bachtet wird.

für Maßnahmen nach der Nummer 2.2.1

7.9

die ihr/ihm bisher vorliegenden Unterlagen keine ausreichende Gefährdungsabschätzung ermöglichen.

für Maßnahmen nach der Nummer 2.2.1 und 2.2.2

7.10

sie/er die Voraussetzungen nach der Nummer 3.1 oder 3.2.1 oder 3.2.2 erfüllt,*

7.11

die Altablagerung, der Altstandort, das Grundstück mit einer schädlichen Bodenveränderung bzw. die Verdachtsfläche wieder genutzt werden soll, *

für Maßnahmen nach Nummer 2.2.2

7.12

eine Gefährdungsabschätzung vorausgegangen ist, *

für Maßnahmen nach der Nummer 2.3.1 und 2.3.2

7.13

eine Gefährdungsabschätzung oder Sanierungsuntersuchung vorgenommen worden ist, *

7.14

eine Gefährdungsabschätzung oder Sanierungsuntersuchung wegen Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr nicht vorgenommen werden konnte, aber eine ordnungsbehördliche Überwachungs- oder Sanierungsmaßnahme angeordnet worden ist, *

7.15

sie/er die Voraussetzungen nach der Nummer 3.1 oder 3.2.1 oder 3.2.2 erfüllt, *

7.16

die Maßnahme nach der bestehenden Nutzung notwendig ist,

7.17

von der Altlast eine Gefahr entsprechend der Nummer 4.5.2 Buchstaben a) bis d) ausgeht,

7.18

die Voraussetzungen der Nummer 4.5.3a), 4.5.3 c), 4.5.3. d) oder 4.8 vorliegen, *

7.19

die Voraussetzungen der Nummer 4.6 bis 4.6.5 vorliegen. *

für Maßnahmen nach der Nummer 2.4.1, 2.4.2

7.20

keine ausreichenden Untersuchungen zu gebietsbezogenen Ermittlung und Bewertung von schädlichen Bodenveränderungen oder zur Ermittlung und Bewertung von Bodenfunktionen sowie der erforderlichen Datenrecherchen vorliegen und die Voraussetzungen der Nummer 4.10, 4.11 und 4.12 beachtet werden.

8

Anlagen

- a) Erläuterung und genaue Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme
- b) Kostenberechnung
- c) Zeitplan
- d) Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplan*
- e) Prüfergebnis nach Nummer 7.3
- f) ordnungsbehördliche Anordnung/Vergleich*
- g) Angaben zur kommunalen Planung für die Wiedernutzbarmachung*
- h) Begründung für die Notwendigkeit des Projektmanagements nach Nummer 5.4.1.2 der Richtlinie
- i) Anlage 1 des RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt Landwirtschaft und Verbraucherschutz v 13.1.2015 (SMBI. NRW 74) "Verfahren zur Anmeldung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufstellung von Dringlichkeitslisten", sofern Maßnahmen nach Nummer 1.1.2 außerhalb der Dringlichkeitsliste beantragt werden.

* Nichtzutreffendes steichen

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

**9
Kommunalaufsichtliche Stellungnahme**

1
Kommune ohne Haushaltssicherungskonzept (HSK)? ja/nein *

2
Maßnahme kann aus dem Haushalt finanziert werden? ja/nein *

3
Stellungnahme zur Haushaltsverträglichkeit bei Kommunen mit HSK:

.....
(Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

**10
Ergebnis der Antrags-Prüfung durch die Bezirksregierung**

1
Nach Prüfung der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstiger Unterlagen wird festgestellt, dass die Maßnahme den sich aus dem Förderzweck ergebenden fachlichen Anforderungen hinsichtlich der Gefahrenermittlung/-abwehr und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - nicht - entspricht*.

2
Berechnung der Zuwendung:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Gesamtkosten |EURO |
| b) | nicht zuwendungsfähige Ausgaben |EURO |
| c) | zuwendungsfähige Ausgaben |EURO |
| d) | der Höchstbetrag der Zuwendung beträgt bei einem Fördersatz von 80 Prozent |EURO |

.....
(Ort/Datum)

.....
(Dienststelle/Unterschrift)

* Nichtzutreffendes streichen

Anlage 2 zum RdErl. vom 13.1.2015

(Bevolligungsbehörde)

.....

Ort/Datum

Telefon:

Kennziffer:.....

(Anschrift der Zuwendungsempfängerin oder
des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;

hier:.....

Ihr Antrag vom

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden und Gemeindeverbände
- ANBest-G -
- Berufliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Antrag (2. Ausfertigung)
- EU-spezifische Nebenbestimmungen bei EFRE-Förderung

.....

I.

1

Bewilligung

Auf Ihren vor genannten Antrag bewillige ich Ihnen auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes vom.....

für die Zeit vom bis

(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe vonEURO (Höchstbetrag)

(in Buchstaben Euro)

2

Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zweckbindungszwecks. Als Zweckbindungsfrist sind für Gebäude mindestens 12 Jahre und für bewegliche Gegenstände mindestens 5 Jahre vorzusehen.)

3

Finanzierungsart und -höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe vonProzent
 (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen
 Gesamtausgaben in Höhe von EURO
 als Zuweisung/Zuschuss gewährt.

4

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5

Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung der Zuwendung ist wie folgt vorgesehen:

im Haushaltsjahr 20..... EURO
im Haushaltsjahr 20..... EURO
im Haushaltsjahr 20..... EURO
im Haushaltsjahr 20..... EURO
Folgejahre EURO

6

Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel auf Grund der Anforderungen nach den Nummer 1.4 ANBest-G und 1.4 ANBest-P ausgezahlt.

Die Anforderungen auf Auszahlung von Teilbeträgen sind an die Bewilligungsbehörde zu richten.

Im Rahmen der EFRE-Förderung gilt das Ausgabenerstattungsprinzip

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G / ANBest-P / NBest-Bau sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1

Der Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme sind rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.

2

Kann die Zuwendung im Jahr der Kassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, hat der Zuwendungsempfänger dies bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres mitzuteilen.

3

Leistungen von Ordnungspflichtigen oder Dritten innerhalb von 10 Jahren nach der Bewilligung sind der Bewilligungsbehörde mitzuteilen, die Zuwendung ist unter Zugrundelegung dieser Leistungen unaufgefordert anteilig an das Land zurückzuzahlen. Der dem Land zustehende Anteil richtet sich nach Nummer 4.9 der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ v. 13.1.2015 (SMBl. NRW. 74). Wertsteigerungen gemäß § 25 des Bundes Bodenschutzgesetzes sind als Leistungen Dritter zu berücksichtigen.

4

Im Hinblick auf einen nach § 25 des Bundes-Bodenschutzgesetzes gegebenenfalls festzusetzenden Wertausgleich besteht die Verpflichtung, mir den Verkehrswert des Grundstückes vor Maßnahmenbeginn sowie die Steigerung des Verkehrswertes durch die geförderte Maßnahme spätestens 4 Jahre nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen nachzuweisen (gilt nicht für Ordnungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen). Die Kosten des Sachverständigengutachtens trägt der Zuwendungsempfänger.

Im Rahmen der EFRE-Förderung ist der ursprünglich und gegebenenfalls gesteigerte Verkehrswert analog den EU-Zweckbindungsfristen nach spätestens 5 Jahren nachzuweisen.

5

Die Untersuchungsergebnisse, beispielsweise in Form von Gutachten, Untersuchungsberichten einschließlich der Probenahmeprotokolle und Analysenprotokolle, sind zweifach in schriftlicher und in digitaler Form vorzulegen. In dem Sachbericht zum Verwendungsnachweis ist das erzielte Ergebnis den vorgegebenen Zielen der Richtlinie gegenüberzustellen.

6

Bei der zuständigen Bodenschutzbehörde ist die Ersterfassung oder Aktualisierung der im Zusammenhang mit der Bewilligung relevanten Daten des Fachinformationssystems Altlasten und schädliche Bodenveränderungen (FIS AlBo) formlos zu beantragen (Beantragung entfällt bei der Ersterfassung von Daten):

- nach Bestandskraft dieser Bewilligung sind für die FIS AlBo-Dokumentenablage das Aktenzeichen, Bezeichnung der Fördermaßnahme und Fördersumme anzugeben.
- nach Abschluss der Maßnahme sind alle für eine Aktualisierung erforderlichen Daten anzugeben.

7

Bei Zuwendungen zur Erstellung von Bodenbelastungskarten (BBK) nach Nummer 2.4.1 der Richtlinie sind dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) die folgenden Daten in geeigneter Form zu übermitteln:

- a) Sämtliche punktbezogenen Daten über Stoffgehalte in Böden, die im Rahmen der Erstellung einer digitalen BBK verarbeitet werden. Dabei handelt es sich einerseits um neu erhobene Daten, andererseits aber auch um die Daten, die vom LANUV aus dem FIS StoBo zur Verfügung gestellt und im Rahmen der BBK gegebenenfalls korrigiert und ergänzt wurden. Die Daten sind in der FIS StoBo-Struktur möglichst als MS-Access-Datenbank zu liefern.
- b) Eine Beschreibung der Grundlagendaten, die für die Erstellung der BBK verwendet werden (Metadaten). Diese beinhalten auch die Weitergabe eines Abschlussberichtes.
- c) Das Gutachten/die Dokumentation und die digitalen BBK als GIS-Projekt in digitaler Form auf einer CD-ROM.

- d) Die Bearbeitung digitaler Bodenbelastungskarten ist abhängig vom Bearbeitungsgebiet nach den Vorgaben der LANUV-Arbeitshilfen
- LUA-Merkblatt Nr. 24: Leitfaden zur Erstellung digitaler Bodenbelastungskarten – Teil I: Außenbereiche
 - LANUV-Arbeitsblatt Nr. 1: Leitfaden zur Erstellung digitaler Bodenbelastungskarten - Teil II: Siedlungsbereiche
 - LANUV-Arbeitsblatt Nr. 17: „Leitfaden zur Erstellung digitaler Bodenbelastungskarten - Teil III: Erfassung von und Umgang mit überschwemmungsbedingten Belastungsbereichen“ durchzuführen.
- Die Arbeitshilfen stehen auf der Internetseite des LANUV (www.lanuv.nrw.de) als Download zur Verfügung.

8

Bei Zuwendungen zur Erstellung von Bodenfunktionskarten nach Nummer 2.4.2 der Richtlinie ist die Durchführung der Maßnahme anhand der vom LANUV herausgegebenen "Fachlichen Anforderungen zur Nummer 2.4.2 Untersuchungen zur Ermittlung und Bewertung von Bodenfunktionen" durchzuführen. Die inhaltliche und konzeptionelle Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme hat im Einvernehmen mit dem LANUV und dem Geologischen Dienst (GD) zu erfolgen. Nach Fertigstellung sind die Bodenfunktionskarten dem LANUV in geeigneter Form zu übermitteln.

9

Die Maßnahme ist vom..... bis zum..... durchzuführen

III.

Hinweise

1

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben im Antrag, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes" v 13.1.2015 (SMBL. NW. 74) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinn des § 264 des Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetz sind (gilt nicht für Gemeinden/GV).

2

Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

3

Bei der Festlegung der anrechenbaren Kosten im Rahmen der Ermittlungen des Ingenieur- und Gutachterhonorars für Leistungen nach Nummer 5.4.1.2 sind die anfallenden Deponiegebühren im Regelfall nicht mit einzubeziehen.

4

Ich weise ferner darauf hin, dass für die Maßnahme keine weiteren Zuwendungen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008), RdErl. des Ministeriums für Bauen Wohnen Stadtentwicklung und Verkehr v. 22.10.2008 (SMBL. NRW .2313), beantragt werden dürfen.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

.....
(Unterschrift)

(Bewilligungsbehörde)

.....
Ort/Datum
Telefon:
Kennziffer:

(Anschrift der Zuwendungsempfängerin oder
des Zuwendungsempfängers)

Vorläufiger Zuwendungsbescheid
(nur für Maßnahmen nach Nummer 2.2.1 und 2.2.2.1)
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;

hier:

Ihr Antrag vom

Anlagen

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden und Gemeindeverbände
- ANBest-G -
- Berufliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Antrag (2. Ausfertigung)

.....

I.

1

Bewilligung

Auf Ihren oben genannten Antrag bewillige ich Ihnen vorläufig und vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes vom.....

:

für die Zeit vom bis

(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von EURO (Höchstbetrag)

(in BuchstabenEURO)

*) Nichtzutreffendes streichen

2

Zur Durchführung der Maßnahme

Zur Durchführung der im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung* notwendigen Maßnahmen, die nach dem Kenntnisstand im Zeitpunkt der Antragstellung näher zu bezeichnen sind:
(Genauere Bezeichnung gegebenenfalls auf besonderem Blatt)

3

Finanzierungsart und -höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe vonProzent

(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu vorläufigen
zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von EURO
als Zuweisung/Zuschuss gewährt.

4

Vorläufige zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die vorläufigen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5

Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung der Zuwendung ist wie folgt vorgesehen:

im Haushaltsjahr 20..... EURO
im Haushaltsjahr 20..... EURO
im Haushaltsjahr 20..... EURO
im Haushaltsjahr 20..... EURO
Folgejahre EURO

6

Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel auf Grund der Anforderungen nach den Nummern 1.4 ANBest-G und 1.4 ANBest-P ausgezahlt.

Die Anforderungen auf Auszahlung von Teilbeträgen sind an die Bewilligungsbehörde zu richten.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G / ANBest-P / NBest-Bau sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1

Der Beginn, die Beendigung sowie wesentliche Änderungen in der Durchführung der Maßnahme sind rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.

2

Kann die Zuwendung im Jahr der Kassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, hat der Zuwendungsempfänger dies bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres mitzuteilen.

**) Nach Erfordernis ergänzen

*) Nichtzutreffendes streichen

3

Leistungen des Ordnungspflichtigen oder Dritten innerhalb von 10 Jahren nach der Bewilligung sind mitzuteilen; die Zuwendung ist unter Zugrundelegung dieser Leistungen unaufgefordert anteilig an das Land zurückzuzahlen. Der dem Land zustehende Anteil richtet sich nach Nummer 4.9 der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weiteren Maßnahmen des Bodenschutzes“ v.13.1.2015 (SMBl. NRW. 74).

4

Die Untersuchungsergebnisse, zum Beispiel in Form von Gutachten, Untersuchungsberichten einschließlich der Probenahmeprotokolle und Analysenprotokolle, sind zweifach in schriftlicher und in digitaler Form vorzulegen. In dem Sachbericht zum Verwendungsnachweis ist das erzielte Ergebnis den vorgegebenen Zielen der Richtlinie gegenüberzustellen.

5

Bei der zuständigen Bodenschutzbehörde ist die Ersterfassung oder Aktualisierung der im Zusammenhang mit der Bewilligung relevanten Daten des Fachinformationssystems Altlasten und schädliche Bodenveränderungen (FIS ALBo) formlos zu beantragen (Beantragung entfällt bei der Ersterfassung von Daten):

- nach Bestandskraft dieser Bewilligung sind für die FIS ALBo-Dokumentenablage das Aktenzeichen, Bezeichnung der Fördermaßnahme und Fördersumme anzugeben.
- nach Abschluss der Maßnahme sind alle für eine Aktualisierung erforderlichen Daten anzugeben.

8

Die Maßnahme ist vom..... bis zum.....durchzuführen

III.

Hinweise

1

Die Entscheidung über die Bewilligung einschließlich etwaiger Nebenbestimmungen im Sinn des § 36 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW. und das Behaltendürfen der gewährten Zuwendung ist vorläufig; eine endgültige Entscheidung gemäß § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW, die von dem Ergebnis der weiteren verwaltungsseitigen und fachtechnischen Prüfung abhängt, bleibt vorbehalten.

2

Die vorläufige Entscheidung schafft kein Vertrauen in das Recht, die gewährte Zuwendung behalten zu dürfen und auf den Inhalt etwaiger Nebenbestimmungen im Sinn des § 36 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW. Der Zuwendungsempfänger kann sich gegenüber einer etwaigen Rückforderung der Zuwendung weder auf den Wegfall der Bereicherung noch auf die verfahrensgesetzliche Jahresfrist (§§ 48 Absatz 4 Satz 1, 49 Absatz 3 letzter Satz Verwaltungsverfahrensgesetz NRW.) berufen.

3

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben im Antrag, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weiteren Maßnahmen des Bodenschutzes" v. 13.1.2015 (SMBl. NRW. 74) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinn § 264 des Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetz sind (gilt nicht bei Gemeinden/GV).

4

Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen der Zuwendung, für die Rückforderung der Zuwendung oder die Rückzahlung der Zuwendung erheblich sind.

5

Ich weise ferner darauf hin, dass für die Maßnahme keine weiteren Zuwendungen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förder-

**) Nach Erfordernis ergänzen

*) Nichtzutreffendes streichen

richtlinien Stadterneuerung 2008), RdErl. des Ministeriums Bauen Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr v. 22.10.2008 (SMBI. NRW. 2313), beantragt werden dürfen.

.....**

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

.....
(Unterschrift)

**) Nach Erfordernis ergänzen
*) Nichtzutreffendes streichen